

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2019
– Drucksache 16/6522**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015
„Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben – Planung, Herstellung, Pflege und Unterhalt**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2019 – Drucksache 16/6522 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. September 2020 erneut zu berichten.

26. 09. 2019

In Vertretung des Vorsitzenden und als Berichterstatter:

Winfried Mack

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6522 in seiner 43. Sitzung am 26. September 2019.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte zum Ausdruck, in Zeiten der Diskussion über Flächenverbrauch und Biodiversität seien Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben ein sehr wichtiges Thema. Wie sich der vorliegenden Mitteilung entnehmen lasse, bestünden noch diverse Probleme wie Personalmangel bei der Planung, Reibungsverluste bei der Übergabe von Kompensationsmaßnahmen und Defizite bei der Ausführung. Verkehrsministerium und Regierungspräsidien seien dabei, hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen eine Unterstützung der unteren Verwaltungsbehörden sowie Kontrollen zu implementieren. Vor diesem

Hintergrund wäre es wichtig, dass die Landesregierung dem Landtag in einem Jahr über den Fortgang der Bemühungen bei diesem Thema berichten würde.

In dem jetzt vorliegenden Bericht stehe auch:

Das Verkehrsministerium setzt sich ... für die Ermöglichung vorgezogener großflächiger Kompensationsmaßnahmen über Ökokonten und Flächenpools ein.

Sie interessieren, ob sich dies schon bewährt habe, wie sich der Vollzug gestalten und ob auch ortsungebunden kompensiert werden könne.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr antwortete, die Ökopunkte, die mit den vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen geschaffen würden, könnten entweder im Naturraum oder auch tatsächlich ortsungebunden von der eigentlichen Maßnahme in angrenzenden Naturräumen verwendet werden. Dieses Instrument befinde sich seit einigen Jahren in der Erprobung. Es laufe langsam an, dass die Regierungspräsidien in der Genehmigungsplanung von Vorhaben auch Ökopunkte als Kompensation vorsähen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, obwohl es relativ einfach erscheine, die Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen an Dritte weiterzugeben – beispielsweise an Landwirte –, bilde dies offensichtlich ein Problem. Er bitte um Auskunft, woran eine solche Weitergabe hauptsächlich scheitere.

Die Vertreterin des Ministeriums für Verkehr teilte mit, die unteren Verwaltungsbehörden seien nach der Übergabe für die langfristige Pflege von Kompensationsmaßnahmen zuständig. Dort liege oft noch einiges im Argen, was die Übergabe, die Kenntnis der zu pflegenden Flächen und die Nachdokumentation im digitalen Straßenkompensationsflächenkataster der Straßenbauverwaltung angehe. Es bestünden gewisse Schwierigkeiten, die Maßnahmen zu identifizieren. Zum anderen fehle es bei den zuständigen Landkreisen am Fachpersonal, das entsprechend dem Entwicklungsziel einer solchen Maßnahme auch die Pflege konzipieren und in Auftrag geben könne.

Das Verkehrsministerium werde zusammen mit der Landsiedlung Baden-Württemberg in den nächsten zwei Jahren anhand eines Modellprojekts in zwei ausgewählten Landkreisen betrachten, wo die Schwierigkeiten bei den Prozessen konkret lägen und wie Hilfestellung geleistet werden könne. Durch dieses Projekt werde exemplarisch auch dargelegt, was ein professionelles Kompensationsmanagement auf Landkreisebene koste. Das Verkehrsministerium erhoffe sich von dem Projekt Erkenntnisse und auch Hinweise für eine effizientere Gestaltung.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, die Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen bilde eine wichtige Aufgabe. Deshalb seien bei Ministerium, Regierungspräsidien und unteren Verwaltungsbehörden auch deutliche Personalzuwächse zu verzeichnen. Insofern habe ihn verwundert, dass dem vorliegenden Bericht zufolge im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe nicht ausreichend Fachpersonal zur Verfügung stehe bzw. das Personal nicht richtig eingesetzt werde, um die Aufgaben erfüllen zu können. Er frage, ob es sich um ein spezifisches Problem des Regierungspräsidiums Karlsruhe handle, dass Personal nicht richtig weitergebildet bzw. eingesetzt werde, oder ob Personal fehle.

Die Vertreterin des Ministeriums für Verkehr machte darauf aufmerksam, das Regierungspräsidium Karlsruhe gehöre an sich zu den Präsidien, die das Kompensationsmanagement schon recht gut im Griff hätten. Die von ihrem Vorredner aufgegriffene Stelle in dem Bericht beziehe sich wohl auf die unteren Verwaltungsbehörden. So heiße es in dem Bericht wörtlich:

... berichtet des RP Karlsruhe, dass sich in dessen Zuständigkeitsbereich verschiedene untere Verwaltungsbehörden außerstande sehen, die übergebenen Kompensationsmaßnahmen entsprechend den Pflege- und Entwicklungsplänen zu unterhalten.

In der Tat fehle es auf der Ebene der unteren Verwaltungsbehörden oft noch an Personal. Dies ändere sich nun etwas, da sich die Bedeutung des Themas verfestige und ein Umdenken stattfinde.

Sodann verabschiedete der Ausschuss ohne Widerspruch folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/6522, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. September 2020 erneut zu berichten.*

10. 10. 2019

Mack